

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Ing. Hofer und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres  
**betreffend barrierefreie Amtsgänge als wichtiger Beitrag zur Gleichstellung  
und Inklusion von Menschen mit Behinderungen**

Anfang September 2013 führten die Vereinten Nationen eine Staatenprüfung durch,  
im Zuge welcher Österreich attestiert wurde, dass die UN-Behindertenkonvention  
nicht zufriedenstellend umgesetzt worden ist.

Zur Verbesserung der Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit  
Behinderungen umfasst die UN-Behindertenrechtskonvention, neben anderen  
grundlegenden Anregungen, auch die Forderung nach einer Unterstützung bei der  
Erledigung von Amtswegen, welche im privaten selbstbestimmten Leben ebenso wie  
für die Gleichstellung am Arbeitsmarkt hohen und weiter steigenden Stellenwert hat.

*„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische  
Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere  
gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der  
allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne  
fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“ (§ 6 Abs. 5 BGStG und § 7c BEinstG)*

In letzter Zeit wurden vermehrt Beschwerden an uns herangetragen, dass es  
Menschen mit Sehbehinderung nicht ermöglicht wird, Formulare in Ämtern  
barrierefrei und selbständig auszufüllen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den  
Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres folgende

**ANFRAGE**

1. Gibt es in Ihrem Ministerium und den unter ihre Zuständigkeit fallenden  
Behörden im Bereich der Bürgerbetreuung Maßnahmen, die es Menschen mit  
Sehbehinderung ermöglichen, barrierefrei und selbständig die benötigten  
Formulare auszufüllen?
2. Wissen die betroffenen Menschen von diesen Maßnahmen?
3. Auf welchem Wege wurden diese Maßnahmen den betroffenen Menschen  
kundgetan?
4. Liegen bereits Erfahrungswerte vor, wie die getätigten Maßnahmen  
angenommen werden?
5. Liegen Beschwerden vor, weil diesbezüglich keine oder unzulängliche  
Maßnahmen getroffen worden sind?
6. Wenn ja, wie viele solcher Beschwerden liegen vor?
7. Wenn ja, wie wurde auf die Beschwerden seitens Ihres Ministeriums  
eingegangen bzw. reagiert?

